



Grillplatzordnung **- Grillplatz Fraueneich -**

Die Nutzung dieses Grillplatzes und der Feuerstelle ist nur nach vorhergehender Anmeldung gestattet!

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Die Nutzung des Grillplatzes ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde Walzbachtal gestattet.
2. In der Feuerstelle darf nur ein kleines Feuer unterhalten werden. Es darf nur Holzkohle und unbehandeltes Holz verbrannt werden.
Die Feuerstelle darf nur nach völligem Erlöschen des Feuers verlassen werden. Bei aufkommendem Wind ist das Feuer sofort zu löschen.
3. Grillplatz, Feuerstelle und Hütte sind von Abfällen zu säubern.
4. Stromaggregate dürfen nicht aufgestellt und Verstärkeranlagen für Lautsprecher nicht in Betrieb genommen werden;
denken Sie an die Menschen, die Ruhe haben wollen und an die Tiere in Wald und Feld. Ausnahmen von diesem Verbot sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde zulässig.
5. Die Nachtruhe muss eingehalten werden.
6. Übernachten und Zelten auf dem Grillplatzgelände ist nicht erlaubt.
7. Die Zufahrt zur Grillhütte ist nur für den Zulieferungsverkehr gestattet. Nach der Zulieferung darf nur ein Fahrzeug als Notfallfahrzeug an der Grillhütte verbleiben. Besucherfahrzeuge dürfen ausschließlich am Parkplatz am Waldrand bei der Obstanlage geparkt werden.
8. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung des Grillplatzes besteht nicht. Die Gemeinde kann diese Gestattung jederzeit widerrufen.
9. Das für die Anmietung erhobene Entgelt stellt lediglich ein Reservierungsentgelt dar und deckt bei weitem nicht die Kosten der Gemeinde.
Aus diesem Grund ist auch eine Rückerstattung des Entgeltes bei Nichtinanspruchnahme des Grillplatzes nicht möglich.
10. Vermietet wird der Grillplatzbereich mit Grillstelle, die gesamte Grillhütte und die äußeren Sitzbänke.

Gemeinde Walzbachtal

Timur Özcan
-Bürgermeister-

Anmietung im Bürgerbüro Wössingen:
Wössinger Str. 26 - 28
Tel. 07203/88-222/-223/-229

Anmietung im Bürgerbüro Jöhlingen:
Kirchplatz 16
Tel. 07203/9146-0